

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **3/4 (1884)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.05.2024**

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

scher Zunge *ohne Weiteres* ausgeschlossen, während es zweifelhaft bleibt, ob sich Tessiner daran theilnehmen können und bei der Concurrenz um das Gambetta-Denkmal ist es ebenfalls äusserst fraglich, ob Künstler der französischen Schweiz zugelassen werden, von solchen aus der deutschen oder italienischen Schweiz gar nicht zu reden. Während wir nun, wenigstens in den letzten Jahren, nicht daran gedacht haben, Ausländer *irgend welcher Nationalität* von unseren Concurrenzen fern zu halten, begegnen wir bei unseren Nachbarn auch auf diesem geistigen Gebiete den nämlichen Schutzzoll-Ideen, die uns auf dem materiellen Boden des Handels und der Industrie schon so schwer geschädigt haben. (Eine Einsendung, die uns über das nämliche Thema zugekommen ist, legen wir zurück, indem sie durch obige Bemerkungen gegenstandslos geworden ist.)

### Miscellanea.

**Brückenbauten.** Am 30. März wurde die von Herren Bosshard & Co. in Näfels (Ct. Glarus) erbaute 100 m lange eiserne Strassenbrücke über die Thur bei Alten (Ct. Zürich) dem Verkehre übergeben. Die Brücke hat ihre Probe gut bestanden.

Wie wir soeben vernehmen hat die Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt a/M. den Bau einer Strassenbrücke über die Weser bei Holzminden in Generalentreprise zum Preise von 285 000 Mark (356 000 Fr.) übernommen. Die Brücke wird nach den Plänen von Oberingenieur Lauter ausgeführt und sie soll innerhalb 1 1/2 Jahren vollendet sein. Die chaussirte Fahrbahn der Brücke wird von drei Halbparabelträgern von je 40 m Spannweite getragen. Die beiden Strompfeiler werden bis auf 10 m Tiefe pneumatisch fundirt, während die Widerlager mit offenen Fundationen ausgeführt werden.

**Die bedeutendste electrische Transmission,** welche bis jetzt in der Schweiz ausgeführt wurde, ist die von der Genfer Firma *de Meuron et Cuenod* im Etablissement der HH. Blösch-Neuhaus & Cie. in Biel soeben vollendete Anlage, welche eine Wasserkraft von 30 Pferden vermittelt Kupferdrähten von nur 7 mm Durchmesser auf eine Entfernung von 1200 m überträgt. Es werden dabei dynamo-electrische Maschinen nach dem System Thury verwendet, welche sich durch ihre geringe Tourenzahl von bloß 400 bis 500 Umdrehungen pro Minute auszeichnen.

**Die Reparaturwerkstätten der Gotthardbahn** werden nach Bellinzona kommen. Der bezügliche Vertrag zwischen der Direction der Gotthardbahn und zwei Abgeordneten von Bellinzona ist am 2. April in Luzern unterzeichnet worden.

**Ausstellungen.** Vom 1. December dieses bis zum 31. Mai nächsten Jahres findet in New-Orleans eine internationale Ausstellung von Industrieerzeugnissen, namentlich von Erzeugnissen der Baumwollindustrie, statt. Nähere Auskunft ertheilt der Generaldirector der Ausstellung, Herr E. A. Burke in New-Orleans.

**Das Project der Untertunnelung der Meerenge von Messina** ist wegen bedeutender Schwierigkeiten aufgegeben worden. Es wird nun beabsichtigt, zwischen Reggio und Messina einen Dampfschifftraject-Verkehr zu organisiren.

**Leuchtende Hausnummern.** In Paris werden die gewöhnlichen Hausnummern durch in der Nacht leuchtende Kugeln, auf welchen die Nummern in schwarzer Farbe aufgetragen sind, ersetzt.

Redaction: A. WALDNER.  
Claridenstrasse 30, Zürich.

### Vereinsnachrichten.

#### Zürcherischer Ingenieur- & Architekten-Verein.

VIII. Sitzung im Wintersemester 1883/84.  
Mittwoch den 5. März.

Herr Ingenieur *Allemann* bespricht das Submissionswesen bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten, anschliessend an seine, bereits in der „Schweizerischen Bauzeitung“ erschienenen Erörterungen über diesen Gegenstand. Redner hebt als Uebelstände im gegenwärtigen Submissionswesen, welche dringend der Abhülfe bedürfen, hervor: 1) Das geistige Eigenthum der Concurrenten wird in der Regel nicht genügend gewahrt und nicht honorirt. 2) Bei Pauschal-Uebernahmen werden Quantität und Qualität der Arbeiten nicht genügend genau im Voraus präcisirt. 3) Die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmers werden zu wenig

berücksichtigt. 4) Die technischen Vorarbeiten sind meist zu unvollkommen.

Als Mittel zur Abhülfe für diese bedenklichen Zustände, welche dem realen Geschäftswesen ungemein hinderlich sind, schlägt der Redner vor: 1) Strictere Wahrung des Concurrenzgeheimnisses bis nach Eröffnung; 2) Ausdehnung der meist zu knapp berechneten Termine; 3) Ausweis über Besitz von Bildung, Erfahrung, Leistungsfähigkeit und Mitteln. Herr *Allemann* ist der Ansicht, dass die Ingenieur- und Architekten-Vereine Grundsätze über das Submissionsverfahren aufstellen sollten und hält es für wünschenswerth, dass die Leistungen der Uebernehmer öffentlicher Arbeiten auch der Kritik und Würdigung der Vereine unterbreitet werden.

Die Anregungen des Herrn *Allemann* werden in der nachfolgenden lebhaften Discussion der Frage allseitig begrüsst. Herr Stadtbaumeister *Geiser* unterstützt den Vorredner, indem er hervorhebt, dass es höchst unrationell sei, bei Submissionen unbedingt den Mindestfordernden zu bevorzugen; vielmehr sei derjenige Concurrent zu bevorzugen, welcher bei billigen Preisen die grösste moralische Garantie für Qualifikation biete. Eine auffallende Erscheinung im Submissionswesen seien die ausserordentlich schwankenden Preise; das Rechnungswesen in unseren Baugeschäften scheine vielfach nicht kaufmännisch genug betrieben zu werden.

Herr Baumeister *Fritz Locher* dringt ebenfalls auf Regelung der Verhältnisse durch den Verein. Die grossen Preis-Differenzen bei Submissionen rühren daher, dass die Einen nicht zu rechnen verstehen, Andere „à tout prix“ übernehmen wollen. Uebelstände im Concurrenzwesen sind auch die oft übertriebenen Anforderungen an den Concurrenten und die ungenügenden Vorlagen zur Berechnung.

Herr Ingenieur *Maey* weist nach, wie auch im Maschinenbaufache sich die nämlichen Uebelstände geltend machen; Herr Ingenieur *Waldner* verdankt die sehr zeitgemässen Anregungen des Herrn *Allemann* und hält dafür, dass das Princip der Oeffentlichkeit im Submissionswesen durchgeführt werden sollte. Herr Ingenieur Dr. *Bürkli-Ziegler* verlangt als Grundsatz bei Concurrenzen, dass mindestens alle Vorstudien geliefert werden sollen; wo diese fehlen, findet Ausbeutung der Concurrenten statt. Die grossen Differenzen in den Preisen sind jedenfalls nicht anders zu umgehen, als durch Abgebot von festen Preisen. Die Thätigkeit des Vereines sollte dahin gehen, allgemein gültige Preislisten aufzustellen, wie solche in Frankreich bestehen. Herr Ingenieur *Vögeli* betont, dass politische Verhältnisse und kleinliche Interessen im Submissionswesen eine verderbliche Rolle spielen; diesen gegenüber sollte der Corpsgeist der Unternehmer Stellung nehmen.

Es wird der Antrag gestellt, und vom Vereine einstimmig angenommen:

„Die Section Zürich beantragt beim Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereines, das Submissionswesen und alle damit zusammenhängenden Umstände an der nächsten Generalversammlung vorzulegen und eine Commission zur Prüfung der Sache zu ernennen.“

Hierauf wird von der Rechnungsprüfungscommission der Bericht über die Jahres-Rechnung pro 1882/83 vorgelegt. Die Rechnung wird abgenommen; der Jahresbeitrag pro 1884 wird fixirt und dessen sofortige Erhebung beschlossen.

P. U.

#### Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

#### Die 16. Generalversammlung

der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich

findet den 10. August 1884 in **Neuenburg** statt.

#### XV. Adressverzeichniss.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr Anfangs Juli vollständig erscheinen soll,

#### Adressänderungen

und **Zusätze** beförderlich einsenden zu wollen. Die Termine, nach denen Aenderungen nicht mehr berücksichtigt werden können, sind für die Buchstaben

A—K der 30. April

L—Z „ 31. Mai.

Im zweiten Theile des XV. Adressverzeichnisses werden wie bisher die Adressen nach Aufenthaltsorten zusammengestellt. Der Termin für die bezüglichen Angaben ist ebenfalls der 31. Mai.